

VORSORGEVOLLMACHT

In einer Vorsorgevollmacht wird eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigt, im Falle einer Notsituation alle oder bestimmte Aufgaben von Ihnen zu übernehmen. Tätig wird die Person Ihres Vertrauens, wenn Sie nicht mehr selbst entscheidungsfähig sind .

Die Vorsorgevollmacht setzt ein absolutes Vertrauensverhältnis voraus. Die Rechtsgrundlagen für das Handeln des Vollmachtnehmers finden sich in den §§ 164ff BGB .